

1. Abschluss des Reisevertrages
 Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner besonderen Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich annehmen kann. Sog. schiefe Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung
 Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen
 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus dem hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft, sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbetriebsleistungen, den gebuchten Reise zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transportair-ban/pdf/black_list.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen
 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen der Reiseleistungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Häfen- oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Häfen- oder Flughafenabgaben gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preisänderungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preisänderungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preisänderung auf seinen datengetragenen Datenblätter einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichwertige

Reise zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziffer 1.) 3) angeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung
 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reiseveranstalter zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewonnenen möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldeten Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10%) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
 Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachahngig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die eigenen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließen der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausreichenden oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseanmeldung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, in jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zu übersenden. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen
 Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurücktreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Reiseversicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters
 8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Luftverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsanspruch ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremderleistungen.

9. Haftungsbeschränkung, Anrechnung
 9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. keine Sachschäden herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremderleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrten usw.) und die in der Reise-Anmeldung ausdrücklich als Fremderleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfahrtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (für für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfahrtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden
 10.1 Falls der Reisende seine Reiseunterlagen nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentralstelle des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften
 11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeschlossen wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren event. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt es zusätzliche Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reiseunterlagen, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.3 Wir halten nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten
 Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremderleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen
 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§551 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des § 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand
 Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Kläger richtet sich gegen Volkswirtschaftler oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG
 Industriestraße 35a
 D-65135 Heusenstamm
 Telefon: +49 (0) 6104/407 41-0
 Telefax: +49 (0) 6104/407 41-99
 E-Mail: info@mundo-reisen.de
 Site: www.mundo-reisen.de

TENERIFFA

Die majestätische Kanareninsel

Puerto de la Cruz - Teide - Canadas - La Laguna - Garachico - Icod

Ihr Reisepreis pro Person im DZ

€ 1849,-

- Übernachtung im 4-Sterne-Hotel
- "all inclusive"-Verpflegung im Hotel
- Umfangreiches Erlebnispaket mit landestypischen Spezialitäten bereits enthalten!
- Transfer zum Flughafen Düsseldorf und zurück
- Flug ab Düsseldorf nach Teneriffa und zurück



Ihre Reisettermine:
07.05. bis 14.05.2025
14.05. bis 21.05.2025

DANKBAR
 Touristik

Industriestr. 17 · 46359 Heiden · Tel.: 02987-9090810 · www.dankbar-touristik.de
 E-Mail: info@dankbar-touristik.de

Beratung und Buchung bei:

Volksbank Heiden eG
 Meine Bank

Erstausstattung
 Mitgliedschaft
 Wechsel

Bahnstr. 4A · 46359 Heiden · Telefon 02987/991-0 · Fax: 02987/991-299
 E-Mail: info@heiden.de · AS Vermittler

TENERIFFA

Die majestätische Kanareninsel

Bizarre Lavafelsen ragen aus kargem Gestrüpp, hin und wieder mannshohe Blütenkette - und über all dem thront der Pico del Teide, der seinen 3715 Meter hohen Gipfel in Pulverschnee hüllt.

IHR REISEVERLAUF



3. Tag: Ganztagesausflug La Gomera inkl. Mittagessen
Frühstück im Hotel. Anschließend geht es über die Autobahn entlang der Ostküste in den Süden der Insel und von Los Cristianos mit der Fähre nach La Gomera. Von der Hauptstadt San Sebastián fahren Sie in den Norden der Insel nach Hermigua und Agulo, wo Sie Ihr Mittagessen einnehmen und eine Darbietung der weltweit einzigartigen Pfeifsprache "El Silbo" geboten wird. Nach dem Essen fahren Sie weiter in den Nationalpark Garajonay mit seinem einzigartigen Lorbeerwald. Nach verschiedenen Fotostopps erreichen Sie über den Süden der Insel San Sebastián und die Fähre. Nach der Überfahrt nach Teneriffa geht es über die Autobahn zurück ins Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

nach fahren Sie nach Garachico, was einst einer der wichtigsten Häfen der Insel war, jedoch verschüttete im Jahre 1706 ein Lavastrom den Hafen und Garachico versank in einen Dornröschenschlaf. Ein Bummel durch die von einer Festung und einem Kloster überragten engen Gassen, vorbei an kunstvoll geschnitzten Holzbalkonen, lohnt sich. Vielleicht einen Kaffee gefällig? Das warret noch eine besondere Kaffeespezialität der Kanaren auf Sie: der Barraquito. Die Schichtung aus Espresso, Likör, aufgeschäumter Milch und einer Limette ist nicht nur geschmacklich köstlich, sondern auch eine Augenweide. Nach der Kaffeepause geht es zurück zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Ganztagesausflug Teide und Cañadas mit Tapas-Essen und Wein

1. Tag: Flug nach Teneriffa
Flug von Düsseldorf nach Teneriffa. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Assistenz und Transfer zu Ihrem Hotel. Beim Emprangetränk erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug "Natur & Wein" inkl. Bodega Besuch mit Tapas, Wein und Mojo-Workshop

5. Tag: zur freien Verfügung
Frühstück im Hotel. Entspannen Sie in der Hotelanlage oder nutzen Sie die Zeit für eigene Entdeckungen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug Orotava - Icod de los Vinos und Garachico inkl. Verkostung kanarischer Bananen und "Barraquito" - Kaffeespezialität

8. Tag: Rückflug
Frühstück. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Düsseldorf.

Frühstück im Hotel. Der heutige Ausflug beginnt mit dem Besuch des Orchideengartens „Stirolitre“, wo Sie zauberhafte Orchideen zu sehen bekommen. Danach fahren Sie zu der alten Universitätsstadt La Laguna, wo Sie die Markthalle besuchen werden. Danach geht es in die Altstadt, welche von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt wurde. In den Straßen und Gassen von La Laguna entdecken Sie bei einem anschließenden Rundgang zahlreiche historische Gebäude und Bau-denkmäler, deren Architektur von historischer Bedeutung ist. Sie fahren weiter in den dichten Mercedswald. Er wird auch gerne als Märchenwald bezeichnet. Am Aussichtspunkt „Cruz del Carmen“ werden Sie das Anaga Gebirge bei einem kleinen Spaziergang hautnah erleben. Auf Ihrer Weiterfahrt fahren Sie durch das fruchtbare Valle Guerra und passieren eines der wichtigsten Agrargebiete der Insel. Hier finden Sie Terrassen von Weinreben, Bananenplantagen, Kartoffel- und Blumenfelder. Im Weinanbaubiet Tacoronte kehren Sie zum Abschluss des Tages in eine urige Bodega ein. Zu typisch kanarischen Tapas wird Ihnen der regionale Wein zur Verkostung angeboten. Man wird Ihnen auch zeigen, wie die traditionellen kanarischen Mojo-Saucen hergestellt werden. Danach Fahrt nach Puerto de la Cruz in Ihr Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Ganztagesausflug Candelaria - Pyramiden von Güimar und Santa Cruz mit Palmenstrand
Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie zunächst nach Candelaria, der wohl bedeutendste katholische Wallfahrtsort der kanarischen Inseln. Dort befindet sich die berühmte Basilika der Nuestra Señora de la Candelaria. In der Basilika wird die Figur der Schutzheiligen der Kanaren aufbewahrt. Aufgrund ihres dunklen Gesichtes wird sie auch schwarze Madonna genannt. Danach geht es nach Güimar. Dort befindet sich der ethnographische Park "Pirámides de Güimar", welcher 1998 von dem angesehenen norwegischen Forscher Thor Heyerdahl gegündet wurde. Der Park hat ein Museum, ein Auditorium, interessante Routen im Freien, Grünanlagen und vieles mehr zu bieten. Sie besuchen auch den Giftgarten, wo mehr als 70 giftige Pflanzenarten aus aller Welt zu sehen sind. Im Anschluss steht die Hauptstadt Santa Cruz auf dem Programm. Nach einem Stadtrundgang geht es weiter vorbei an den großen Hafenanlagen zum Fischerort San Andrés. Der kleine Ort bietet einen wunderbaren weißen Palmenstrand, Las Teresitas, um die Seele etwas baumeln zu lassen und barfuß über den Strand zu laufen. Genießen Sie die Zeit am Palmenstrand. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

Programme, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

GUT ZU WISSEN...

Hotel:

4-Sterne Hotel El Tope (Landeskategorie 4-Sterne)

Lage: Das Hotel El Tope befindet sich in der Stadt Puerto de la Cruz im Norden der Insel. Es liegt direkt an der Uferpromenade und den Meerwasserschwimmbädern mit einem vielfältigen Angebot an Restaurants, Bars und Geschäften und Freizeitparks. Puerto de la Cruz gehört aufgrund seines frühlingshaften Klimas während des ganzen Jahres zu den beliebtesten Urlaubsorten der Kanarischen Inseln. Das Hotel ist daher die perfekte Wahl für einen Traumurlaub in einer unvergesslichen Umgebung. **Hotel:** Das geschmackvoll eingerichtete Haus verfügt über kostenloses WLAN, Lobby, Restaurant, Bar, Dachterrasse, mehrere Swimmingpools, Poolbar, SPA-Bereich (gegent Gebühr) und Fitness-Center. **Zimmer:** Die modernen 220 Zimmer sind alle mit Klimaanlage, Direktwahltelefon, Satelliten-TV, Safe, Minikühlschrank, Haartrockner und Bad mit Dusche und WC ausgestattet.

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- Transfer zum Flughafen Düsseldorf und zurück
- Flug von Düsseldorf nach Teneriffa-Süd und zurück
- Empfangsgetränk bei Ankunft
- 7 Übernachtungen im gehobenen Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 4-Sterne) El Tope (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 7 x "all inclusive" Verpflegung im Hotel

Ganztagesausflug "Natur & Wein" inkl. Bodega Besuch mit Tapas, Wein und Mojo-Workshop

Ganztagesausflug Teide und Cañadas mit Tapas-Essen und Wein

Ganztagesausflug Orotava - Icod de los Vinos - Garachico inkl. Verkostung kanarischer Bananen und "Barraquito" - Kaffeespezialität

Ganztagesausflug La Gomera inkl. Mittagessen

Ganztagesausflug Candelaria - Pyramiden von Güimar und Santa Cruz mit Palmenstrand

Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge

Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus

Gutschein für einen Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

Trinkgelder für Reiseleiter und Busfahrer

Informationsabend vor der Reise

Reisetermine:

07.05. bis 14.05.2025 & 14.05. bis 21.05.2025

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Ihr Reisepreis

pro Person im DZ

€ 1849,-

Einzelzimmerzuschlag: € 249,-

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben

BUCHUNG & BERATUNG

Volksbank Heiden eG

Meine Bank

Bahnhofstraße 4 A
46359 Heiden

Telefon 02867 991-202
Fax 02867 991-299

E-Mail: info@vbheiden.de

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 65150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de

Ziel:	April	Mai	Juni
Teneriffa	22	23	24

Einreisevorschriften:

Für die Einreise nach Spanien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis/ Reisepass.

Klimabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten Erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

